



DJSG
Hofgraben 5
7000 Chur
info@djsg.gr.ch

13. November 2022

Stellungnahme zum neuen E-Government-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Graubünden äussern sich mit diesem Schreiben zum Erlass eines Gesetzes über das E-Government in Graubünden.

Die fortschreitende Digitalisierung verlangt von Privatpersonen und Unternehmungen eine rasche Transformation hin zu zeitgemässen Organisations- und Kommunikationsformen. Die öffentliche Verwaltung kann mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, insbesondere hier in Graubünden haben Kantons- und Gemeindeverwaltungen grossen Aufholbedarf. Wohl kann heute die Steuererklärung elektronisch eingereicht werden, aber schon bei der elektronischen Einreichung eines Baugesuches hapert es, obwohl der Kanton seit langem an diesem Prozess arbeitet. Eine elektronische Plattform zum Austausch von Dokumenten mit der Verwaltung ist daher eine wichtige und dringliche Neuerung.

Einschätzungen zum erläuternden Bericht

III. Grundzüge der Vorlage

Kern des neuen E-Government-Gesetzes ist die Schaffung sogenannter Basisdienste, welche als gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Behördenleistungen dienen. Wir begrüssen die Entwicklung dieser Basisdienste explizit und unterstützen den Aufbau eines E-Government-Portals.

Mit Blick auf die Umsetzung sind wir nicht einverstanden mit der Absicht, dass nur eine fakultative Mitwirkung der Gemeinden und Regionen vorgesehen ist. Wir GRÜNEN verlangen, dass die politischen Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen bei der E-Government-Strategie mitmachen müssen. Es soll zudem im Gesetz festgeschrieben werden, dass die E-Government-Dienstleistungen weiterhin auch in nicht-elektronischer Form zur Verfügung stehen müssen. Wir wünschen uns, dass diese Regelung nach einer Übergangsfrist von beispielsweise 10 Jahren, ausläuft. Gleichzeitig digitale und analoge Kanäle zu betreuen, ist aufwändig und auf lange Sicht nicht zu rechtfertigen. Die GRÜNEN schlagen vor, dass nach Ablauf dieser Frist sämtliche E-Government-Dienstleistungen nur noch über das E-Portal abgewickelt werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen wird von uns explizit begrüsst. Die vorgeschlagene kostenlose Nutzung des E-Government-Portals ist zwingend. Zusätzlich zur kostenlosen Benutzung ist es uns sehr wichtig, dass die Daten der Nutzer:innen bestmöglich geschützt werden müssen. Wir unterstützen zudem die Einführung des elektronischen





Rechtsverkehrs. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auf die Einführung der elektronischen Signatur tatsächlich verzichtet werden soll. Es ist zutreffend, dass die meisten entsprechenden Lösungen bisher kostenpflichtig oder nicht plattformübergreifend verfügbar waren. Es ist aber sicher zu prüfen, hier einen Schritt weiterzugehen und die entsprechende Technologie aktiv anzubieten. Die Orientierung des elektronischen Rechtsverkehrs an die Bestimmungen des Bundesrechts wird unterstützt.

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 4 Abs. 2 fordert, dass Behördenleitungen barrierefrei genutzt werden können. Im Gleichen Absatz wird auf zulässige Einschränkungen verwiesen. Dabei ist auf unserer Sicht absolut zwingend, dass der barrierefreie Zugang auf Basis vorhandener Standards geregelt wird. Allgemein als Standard für barrierefreie Web-Inhalte gelten die [WCAG 2.1](#). Speziell für E-Government gilt der Standard [eCH-0059](#).

Art. 9 regelt die Basisdienste und Art. 10 deren Nutzung. In diesen Artikeln fehlt explizit der Grundsatz von [Public Money - Public Code](#). Gerade bei Basisdienstleistungen wie einem IAM, einem Formuldienst, Web-Statistiktools, Monitoring oder Content-Management System ist es wichtig, auf Open Source Software zu setzen. Der Kanton Graubünden verpasst ansonsten die Möglichkeit, seine digitale Souveränität im E-Government Gesetz zu zementieren. Bei Open Source Software ist die Kompatibilität mit anderen Softwarelösungen und Informatiksystemen (Interoperabilität) in der Regel höher als bei proprietärer Software. Auch verwenden Open Source Lösungen praktisch ausschliesslich offene Datenformate, weshalb diese einfach mit anderen Systemen ausgetauscht werden können. Dies anerkennt auch der [Bund](#).

VI. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Im erläuternden Bericht wird beschrieben, dass der vorliegende Erlass keine personellen Auswirkungen haben wird. Dabei geben wir GRÜNEN zu Bedenken, dass diese vielen neuen Basisdienste und das E-Government-Portal auch betrieben werden müssen. Dies ist ohne entsprechende personelle Ressourcen schwierig, zumal mit Verweis auf den Verpflichtungskredit nur von (befristeten) Projektleiter-Stellen gesprochen wird. Die wichtige Frage aus unserer Sicht ist, ob kein Support für die Nutzer:innen des Portals geleistet werden wird. Gemäss der Beschreibung entsteht beinahe der Eindruck, dass das Portal nach dem Aufbrauchen des Verpflichtungskredites nicht mehr betrieben werden wird. Wir regen vor diesem Hintergrund an, für Betrieb und Kundendienst genügend Ressourcen vorzuhalten.

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die wichtige Frage digitaler Behördenleistungen und schafft die nötigen Grundlagen für den Aufbau der entsprechenden Basisdienste. Allerdings verpasst das Gesetz die Chance, auch die Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Verwaltung anzugehen. Es scheint, dass eine Kultur des Bewahrens herrscht und neue, digitale Prozesse nur sehr langsam eingeführt werden. Dies ist sicher zu einem Teil auf die langjährige Tätigkeit von Mitarbeitenden und die grosse Verantwortung behördlicher Tätigkeiten zurückzuführen. Dennoch scheint es und GRÜNEN wichtig, die nötigen Ressourcen auch innerhalb der Verwaltung zu schaffen, um die digitale Transformation zu schaffen. Eigentlich bräuchte jedes Amt eine Fachperson, die etwas von (digitalen) Prozessen versteht und mit den Kompetenzen ausgestattet wird, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, der Standeskanzlei und möglicherweise weiteren Dienststellen die Prozesse innerhalb der Ämter zu optimieren. Solche Verbesserungen müssen von



innen heraus passieren und können nur schwer von externen Experten ohne Kenntnisse der ämterspezifischen Eigenheiten implementiert werden.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass zur Digitalisierung nicht nur Prozessoptimierungen nach innen gehören. Ein wichtiger Bestandteil sind auch ansprechende und moderne Webauftritte. Dies ist weder beim Kanton noch beispielsweise bei der Stadt Chur und anderen Gemeinden der Fall. Insbesondere ein peripherer Kanton, welcher mit grossem Aufwand für die Ansiedlung von Firmen und den Zuzug von Familien wirbt, sollte in der beim digitalen Auftritt der Behörden vorne dabei sein. Dies ist in Graubünden im Moment definitiv nicht der Fall.

Wir danken Ihnen vielmals für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Nicolas Zogg
Co-Präsident GRÜNE Graubünden
077 436 00 44 | nicolas.zogg@gruene-gr.ch